

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wöchentliches Abonnement durch die
Post bezogen und abholen vom Postamt 0,65 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vereine
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Christi-Decker).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pfg., Familienanz. 15 Pfg.
Vereinsanz. 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis.
Rebation und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4728.

Nr. 81.

Berlin, Sonnabend, 12. Oktober 1907.

Neununddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Die deutsche Auswanderung. — Penfionskassenlage. — Die Gewerkevereine in Frankreich. — Die gesundheitslichen Zustände in Preußen. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereine-Zell. — Verbands-Zell. — Anzeigen-Zell.

Die deutsche Auswanderung.

Die Zahl der Auswanderer deutscher Nationalität aus Deutschland im Jahre 1906 betrug 81 074 Personen. Auf 10 000 Köpfe der Gesamtbildung kommen demnach 5 Auswanderer. Im Vergleich zum Jahre 1905 ist die Zahl der Auswanderer um 3000 gestiegen. Von den Auswanderern haben 25 474 ihren Weg über deutsche Häfen genommen, von diesen etwa zwei Drittel über Bremen und nur ein Drittel über Hamburg. Die übrigen deutschen Auswanderer wurden über Antwerpen, über Rotterdam und Amsterdam befördert. Die größte Zahl der deutschen Auswanderer stellte die Provinz Posen und Bayern rechts vom Rhein, die niedrigste Zahl Schleswig-Holstein. Der Hauptstrom der Auswanderung war, wie auch in den früheren Jahren, nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika gerichtet; nicht weniger als 29 226 Auswanderer haben sich dort hingegeben. Gegenüber den Vereinigten Staaten spielen die übrigen Länder nur eine unbedeutende Rolle. Was den Beruf der ausgewanderten Deutschen betrifft, so ist die Land- und Forstwirtschaft bei weitem am stärksten vertreten. Nicht weniger als 11 086 ihrer Angehörigen haben den Stamb der Heimat von den Frühen geschäftelt.

Fast man Geschlecht und Alter der deutschen Auswanderer ins Auge, so ergibt sich, daß die männlichen Personen in höherem Grade als die weiblichen an der überseeischen Auswanderung beteiligt sind. Etwa drei Fünftel der Auswanderer sind männlichen, zwei Fünftel weiblichen Geschlechts. Mehr als zwei Drittel der Auswanderer stehen im Alter von 17 bis 60 Jahren.

Ueber die in Familien und alleinstehenden Auswanderer, sowie deren Familienstand wird berichtet, daß 12 949 Personen in Familien und 16 746 allein reisten. Wenn weiter mitgeteilt wird, daß 2802 verheiratete Personen als Einzelpersonen reisten, so deutet diese Tatsache offenbar darauf hin, daß die Auswanderung von Familien sich oft demot vollzieht, daß das Familienhaupt voranreist und seine Angehörigen später nachkommen läßt.

Im allgemeinen kann man die Auswanderungsziffer als eine für die deutsche Volkswirtschaft günstige bezeichnen, und es ist zu verstehen, daß sie bei allen möglichen passenden und unpassenden Gelegenheiten herangezogen wird. Der eine weist darauf hin als Zeichen für die Herrschaft unserer politischen Zustände, ein anderer mit damit die Wohlfeilheit des Lebens für die Massen der Bevölkerung beweisen, ein Dritter wieder glaubt darin die Fortschrittlichkeit unserer Handels- und Wirtschaftspolitik sich widerspiegeln zu sehen, ein Vierter endlich erkennt darin die Wirkungen unserer Sozialpolitik. Im großen und ganzen kann man wohl sagen, daß die Auswanderung sowohl als auch die Binnenwanderung auf rein wirtschaftliche Beweggründe zurückgeführt werden muß. Der Wunsch, sich einen besseren Futterplatz zu suchen, seine Lebensbedingungen zu verbessern, dürfte in der Regel die Triebkraft für die Auswanderung sein. Ebenso wie in der Binnenwanderung der ostfälischen Arbeiter nach den westlichen Industriebezirken sich ein materielles Bestrebensein der ganzen Volksklasse ausdrückt, so treibt den Auswandernden das Verlangen, für seine Arbeitskraft im Auslande ein besserer Gegenleistung zu erhalten, als die Verhältnisse des Vaterlandes sie ermöglichen. Wirtschaftliche Krisen, ungünstige Gewerkschaftsverhältnisse und niedrige Löhne treiben zur Auswanderung; günstige Gewerkschaftsverhältnisse, hohe Löhne locken die Auswanderungslustigen an. Hin

und wieder freilich kommen auch noch andere Momente in Betracht. So wird man zweifellos die gegenwärtig besonders starke Auswanderung aus Russland auch auf politische Unzufriedenheit zurückführen können.

Ihren Höhepunkt hatte die überseeische Auswanderung aus Deutschland im Jahre 1881 erreicht, als nicht weniger als 220 902 Deutsche zu Schiff das Vaterland verließen. Damals hatte das Deutsche Reich erst 45 1/2 Millionen Einwohner und einen jährlichen Geburtenüberschuss von 500 000 Seelen, so daß also 2 pCt. der Bevölkerung oder fast die Hälfte des natürlichen Bevölkerungszuwachses auswanderte. Das waren Zahlen, die tatsächlich zu schlimmen Befürchtungen Anlaß gaben. Sie bildeten zweifellos die erste Massenantwort, die das deutsche Volk auf die im Jahre 1879 einsetzende Schutzpolitik gab. Denn im Jahre 1879 betrug die Auswanderungsziffer erst 35 000; sie schnellte empor auf 117 000 im Jahre 1880 und dann auf nahezu 221 000 im Jahre 1881. Im ganzen folgenden Jahrzehnt schwante die Ziffer um 100 000 herum, und sie sank erst unter den Wirkungen der Coprivischen Handelsverträge, die den Aufschwung der neueren heimischen Volkswirtschaft brachten und die Massen des Volkes wieder enger an die Heimat festhielten. Von 116 000 im Jahre 1892 sank die Auswanderungsziffer auf 40 000 im Jahre 1894 und ist seitdem niemals wieder über diese Zahl hinausgegangen. Am tiefsten stand sie mit 22 073 im Jahre 1901.

Dem gegenüber dürfte es von Interesse sein, zu untersuchen, welche Rückwirkung die überseeischen Handelsverträge und die durch sie geschaffene Wirtschaftslage auf die Auswanderung ausübten. Da lassen sich naturgemäß bestimmte Angaben noch nicht machen. Die Jahre 1904—1906 zeigen bis jetzt eine ununterbrochene, aber geringfügige Steigerung der Ziffer von rund 28 000 auf 31 000. Diese Zahlen stehen jedoch hinter denen der beiden vorhergehenden Jahre noch zurück. Die letzten Jahre stehen im Zeichen einer bis jetzt noch günstigen wirtschaftlichen Konjunktur, und man wird die geringe Steigerung der Auswanderungsziffer in den letzten Jahren wohl nicht mit Unrecht mit der Preissteigerung der Lebensmittel in Zusammenhang bringen dürfen. Inzwischen der Umschlag in der wirtschaftlichen Lage steht dicht vor der Tür. Die Anzeichen wehren sich, daß wir einer wirtschaftlichen Krise nahe sind, dann wird auch die Zahl der Auswanderer aus Deutschland wieder rapide zunehmen. Im Interesse einer gesunden Volkswirtschaft liegt das natürlich nicht. Eine Regierung, die das Wohl des Volkes im Auge hat, wird daher darauf bedacht sein, durch eine verständige Handelspolitik, die die Wohlfahrt der großen Masse des Volkes unabhängig macht von dem schwankenden Wechselhale der Konjunktur, die Auswanderungsziffern möglichst niedrig zu erhalten. Denn schon jetzt haben wir die Beobachtung zu machen, daß Industrie und Landwirtschaft nicht in der Lage sind, ihren Bedarf an Arbeitskräften zu decken. Es muß daher Sorge getroffen werden, daß nicht noch alljährlich Tausende von arbeitskräftigen Deutschen in die Ferne getrieben werden.

Penfionskassenlage.

Schon mancher beschäftigte Vorwurf ist gegen die privaten Penfionskassen der Unternehmer erhoben worden, und seit dem Urteil des Gewerbegerichts in Friederichshagen, daß die Penfionskassen als ein Verstoß wider die guten Sitten bezeichnet, ist die Frage wieder besonders lebhaft besprochen worden. Wir sind heute in der Lage, zu der Geschichte dieser Penfionskassen privater Arbeitgeber einen neuen Beitrag zu liefern, der vermutlich in der zukünftigen Debatte noch oft eine Rolle spielen wird.

Der Arbeiter Andreas Wyleszkiel in Laband (Schlesien) trat im Jahre 1866 in die Dienste des

Eisenwerks Herminehütte in Laband. Im Jahre 1881 errichtete dieses Werk eine Penfions- und Unterstützungskasse, die im Jahre 1884 reformiert wurde. Nach dem Statut der Penfionskasse bezahlten Arbeiter und Unternehmer einen Teil der Beiträge, die Unternehmer anfänglich die Hälfte, später 2/3 der Arbeiterbeiträge. Arbeiter, die aus den Diensten der Firma austraten, konnten Mitglied der Kasse bleiben, wenn sie die ganzen Beiträge allein bezahlten und nicht länger als zwei Monate mit der Beitragszahlung im Rückstande blieben.

Wyleszkiel gehörte vom ersten Tage des Bestehens an der Kasse an. Im Juni 1896 trat er aus den Diensten der Firma aus und bezahlte entsprechend den statutarischen Bestimmungen seine Beiträge bis Dezember 1906 aus seiner Tasche. Er hatte bis zu diesem Tage trotz seines niedrigen Lohnes in den 25 Jahren den Betrag von 614,30 Mk. in die Kasse eingezahlt.

Am Anfang dieses Jahres geriet nun Wyleszkiel, der 56 Jahre alt war, durch Krankheit in seiner Familie, Arbeitslosigkeit usw. in eine schwere Notlage, so daß er den monatlichen Beitrag von jetzt 3 Mk. nicht weiter zahlen konnte. Er richtete also an die Kasse ein Gesuch, ihm entweder die bisher erworbenen Rechte gutzuschreiben und ihn von der ferneren Beitragsleistung zu befreien, oder ihm seine Beiträge zurückzugeben, oder ihm eine längere Stundungsfrist zu gewähren. Diefem Antrage legte er eine polizeiliche Bescheinigung über seine schlechten Vermögensverhältnisse bei. Durch Schreiben vom 16. Januar lehnte aber die Kasse jegliches Entgegenkommen ab, und als der Mann auch dann noch nicht zahlte, weil er nicht konnte, teilte ihm die Kasse am 21. März mit, daß laut § 9 des Statuts seine Rechte völlig erloschen seien. Nun wandte sich der Mann beschwerdeführend an den Regierungspräsidenten in Oppeln, der ihm aber durch den Landrat des Kreises Laß-Seibitz mitteilen ließ, daß der Ausschluß statutarisch zu Recht bestehe.

Man bedenke: 30 Jahre hat der Mann bei der Firma Herminehütte gearbeitet, 25 Jahre lang seine Kassenbeiträge gezahlt, was ihn an barem Gelde 614,30 Mk., mit Zinsen und Zinseszinsen rund 1000 Mk. gekostet hat, und wird nun vollständig seiner Rechte beraubt. Er war in Not, und weil er in Not war und nicht zahlen konnte, mußten ihm seine Rechte auch noch genommen werden. Aber der Mann war krank und konnte bald invalide werden. Jedenfalls stand ihm vom 60. Lebensjahre ab die Penfion zu, nun wurde er abgehoben. Und da möge noch einer sagen: Wohlfahrtseinrichtungen seien seine Wohlfahrtspflage! So werden einem armen oberflächlichen Ziegeleiarbeiter — um einen solchen handelt es sich — der etwa 90—90 Mk. pro Monat in seinen besten Zeiten verdient hat, 1000 Mk. aus der Tasche geholt. Und dagegen soll sich ein Arbeiter nicht empören!

Dies ist ein Einzelfall, aber es gibt dieser Einzelfälle Tausende. Die „Freie Presse“, das Organ der Gelben in Dresden, teilte in ihrer Nummer vom 28. Juni d. J. mit, daß von den freitenden Arbeitern der Firma Seibel & Raumann in Dresden 336 Mann, die länger als zehn Jahre aus dem Werke beschäftigt und penfionsberechtigt waren, nicht wieder eingestellt worden sind. Von diesen waren auf dem Werke beschäftigt:

187	zwischen 10—15 Jahren
74	17—20
61	20—25
7	25—28
3	30—33

Die zusehende Penfion schwankt zwischen 300 und 600 Mk. pro Jahr. Die 336 Arbeiter hatten einen Gesamtpenfionsanspruch von 125 000 Mk. pro Jahr. Um diese Summe hat die Kasse ihre Verpflichtungen erleichtert.

Wenn endlich wird der Arbeitgeber diesem Unrecht zu Hilfe gehen?

eingefallen, gegen die Tarifgemeinschaft loszuschlagen, und es dürfte dem „Korrespondent“ schwer sein, auch nur den Schatten eines Beweises für seine Behauptung zu liefern. Gegen den Organisationsvertrag hat allerdings Kollege Goldschmidt verschiedentlich energische Stellung genommen, da derselbe nicht die Koalitionsfreiheit, sondern den Koalitionszwang zur Grundlage hat. Uns will es scheinen, als wenn der „Korrespondent“ mit diesem Angriff lediglich sein schlechtes Gewissen berrät.

Als ein Schwindel wird von der „Abn. Bzg.“ die angeblich im Saarrevier unternommene „Aktion nationalliberaler Arbeiter“ bezeichnet. Bekanntlich ging vor einiger Zeit durch die Presse eine Notiz, von der auch wir Mitteilung gemacht hatten, daß seitens nationalliberaler Arbeiter ein Antrag zum Parteitag eingebracht sei: 1. Grundständige Stellung gegen die „gelben“ Gewerkschaften zu nehmen; 2. Ausschluß derjenigen Herren aus der nationalliberalen Partei anzubahnen, die den christlich organisierten Arbeitern ihr Koalitionsrecht vorenthalten und die „gelben“ Gewerkschaften protegierten, da ein solches Vorgehen weder „nationalen“ noch „liberalen“ Grundsätzen entspricht. Auf dem Parteitag sollten drei Arbeitnehmer aus dem Saarrevier diese Anträge eingehend begründen, und zwar ein gemäßigter nationalliberaler Hütenarbeiter aus Burbach, ein deutschnationaler Handlungsbefehlshaber aus St. Johann und der Gewerkschaftssekretär Schmieder-Malfatti.

Auf Grund dieser Mitteilungen richtete nun ein Delegierter auf dem Parteitag an den Vorsitzenden die Frage, ob ein solcher Antrag zum Parteitag eingebracht sei und ob die in dem Artikel näher bezeichneten Personen sich zur Verammlung angemeldet hätten und erschienen seien. Die Antwort war, daß ein solcher Antrag nicht eingebracht sei und die Genannten nicht beim Zentralbureau angemeldet waren. Darnach scheint es sich in der Tat um ein Schwindelmandat zu handeln, dessen Zweck allerdings ziemlich unklar ist.

Arbeiterbewegung. Während der Streik der Bergarbeiter im Niederlausitzer Kohlenrevier unverändert fortbauert, hat die Kohlenbewegung im Waldenburger Revier einstweilen ihren Abschluß erreicht. Eine Bergarbeiterversammlung beschloß, sich einstimmen mit den erzielten Zugeständnissen einverstanden zu erklären und in eine neue Bewegung einzutreten, falls die gemachten Versprechungen nicht eingehalten werden. — Bei der Firma Jandorf in Berlin geht der Streik der Hausdiener und Packer weiter. Es ist der Firma gelungen, Arbeitswillige zu erhalten. — Wegen Nichtanerkennung ihrer Forderungen haben in Heidelberg die sächsischen Gasarbeiter die Arbeit eingestellt. — Die Tarifbewegung der Glaserarbeiter in Berlin ist noch nicht erledigt; die bisher gepflogenen Verhandlungen sind ergebnislos verlaufen, da die Arbeitgeber keine Zugeständnisse machen wollen, obgleich die Arbeiter selbst von ihren Forderungen nachgelassen haben. — Der Streik der Werkzeugmacher bei der Firma Schütte in Köln-Ehrenfeld dauert unverändert fort. Nur wenige Arbeitswillige hat die Firma aufzuweisen können. — In Nebyd i. B. sind die Pfälzer wegen Ablehnung einer Lohnerhöhung in den Ausnahm getreten. — Zur Beilegung des Streiks bzw. der Aussperrung haben die Tabakarbeiter in Wien und Umgegend das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. — Der Streik der Pöpler und Köpferträger in Berlin nimmt seinen Fortgang. — In Lübeck haben die Böttchergesellen nach einem längeren Streik Lohnverhandlungen im Betrage von 4—7 Bfg. pro Stunde erreicht. Außerdem haben die Arbeitgeber sich bereit erklärt, im Jahre 1909 die 10stündige Arbeitszeit um 1/2 Stunde zu vergrößern.

Ein Ausnahm der Telegraphisten steht auf der canadischen Pacificbahn bevor, da sie die von der Direktion angebotene 10prozentige Lohnerhöhung nicht als ausreichend erachten. — Die passive Resistenz der Österreichischen Eisenbahner dauert noch an. Die Situation hat sich eher noch verschärft; von einem regelmäßigen Verkehr ist nicht mehr die Rede. — Die Metallarbeiter in Zürich haben die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem ihnen seitens der Unternehmer einige Zugeständnisse gemacht worden sind. — Um die Richterorganisierten zum Eintritt in den Verband zu zwingen, haben die Bergarbeiter von Staffordshire, Worcestershire und Shropshire (England) beschlossen, in den Streik zu treten, falls die Richterbändler nicht entlassen würden. — Der Streik der Gasarbeiter in den großen Städten Norditaliens ist so gut wie erledigt. — In Budapest ist der Generalstreik proklamiert worden, der eine Demonstration für die Einführung des allgemeinen Wahlrechts bilden soll. In einzelnen Betrieben wird schon nicht mehr gearbeitet; die Geschäfte werden geschlossen und seitens der Polizei umfassende Vorkehrungen zur Verhütung von Unruhen getroffen.

Auf den Schillerbänken! Arge Verhöre gegen die „sozialdemokratische Weltanschauung“ haben sich die „Genossen“ von Bollmar und Koste zuschulden kommen lassen. Der Erstgenannte machte in seinem Bericht über den Essener Parteitag in einer Generalversammlung in München u. a. folgende Ausführungen:

„So erbittert wir über die heutige Mißwirtschaft in Deutschland sind, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß es unser Heimatland, das Land unseres Volkstums ist. Demwegen und weil niemand hier das ganze Elend einer feindseligen Erobrerung so zu sehen bekommen würde, wie gerade die Masse des arbeitenden Volkes, sind wir verpflichtet und bereit, unser Land gegen Angriffe von auswärtigen zu verteidigen und mit Gut und Blut für unsere Kultur und unsere Heimat einzutreten.“

Ähnliche Anschauungen hat der „Genosse“ Koste in der Geheimen Stadtratsversammlung vertreten, indem er erklärte, daß für des Reiches Größe und Herrlichkeit die Sozialdemokraten volles Verständnis hätten. Auch für einen nationalen Feiertag würden sie zu haben sein.“ Franz Wehring ist natürlich darüber aus dem Häuschen geraten. Er will erst den stenographischen Bericht abwarten, und sich dann weiter zur Sache äußern. Da wird man sich wieder auf einen lieblichen Erguß gefaßt machen dürfen, namentlich wenn Franz erzählt, daß auch in München solche Verhörungen gefallen sind. Wie weit übrigens die „Verhörung“ in der Sozialdemokratie eingedrungen ist, kann man daraus ersehen, daß die badischen Landtagsabgeordneten Frank und Kols an dem Leichzuge des Großherzogs von Baden teilgenommen haben. In einer Zuschrift an den „Vorwärts“ wird dieser „Prinzipienbruch“ natürlich scharf gerügt und auch der „Vorwärts“ selbst kann nicht umhin, seine Mißbilligung auszusprechen. Jedenfalls ist für die sozialdemokratische Presse weder Stoff zu prinzipiellen Auseinandersetzungen in ausreichender Fülle gegeben.

Vergehen gegen § 153 der Reichs-Gewerbeordnung. Anlässlich eines Kohlenarbeiterstreiks geriet der Former P., der an dem Streik gänzlich unbeteiligt war, mit dem arbeitswilligen Kohlenarbeiter D. in Streitigkeiten, weil dieser sich weigerte die Arbeit niederzuliegen. Er erklärte, er habe eine große Familie zu ernähren, sei infolge eines Unfalles halb blind und müsse froh sein, wenn er überhaupt Arbeit habe. Als er sich die Schimpfwörter, mit denen er infolge dessen von P. überhäuft wurde, verdat, wurde er von diesem geohrft und zu Boden geschlagen. An demselben Tage ließ sich P. eine zweite schwere Ausschreitung zuschulden kommen. Er schwang sich auf einen von zwei arbeitswilligen Ausführen geführten Wagen und bombardierte diese mit Pfeifchen, so daß die Pferde scheu wurden und durchgingen. In der dadurch entstandenen Verwirrung sprang P. wieder vom Wagen herab und schlugte in ein nahe gelegenes Lokal. Als er vom Besitzer des Fuhrwerks, der zufällig des Weges kam und den ganzen Vorgang beobachtet hatte, zur Rede gestellt wurde, schlug er ihn mit den Worten: „Du kannst auch noch eins in die Presse kriegen!“ mehrere Male mit einer Emaillekanntanne ins Gesicht, so daß der Geschlagene heftig blutete und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Vom Landgericht Berlin wurde der rohe Patron für diese beiden Vergehen auf Grund des § 153 b. R.-G.-O. zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Drei Wochen Gefängnis erhielt ein Buchbinder S., der einem neu eintretenden Kollegen androhte, mit den übrigen Arbeitern des Betriebes die Arbeit niederzuliegen, wenn dieser nicht sofort sein Verbandsbuch in Ordnung brächte, und auch die Drohung wahr machte, so daß der Neueingetretene entlassen wurde. Auch hier erkannte das Gericht auf Vergehen wider § 153 und kam zu obiger Verurteilung.

Streikpostenstehen ein Verbrechen! Ein geradezu ungläubliches Vorkommnis teilt die „Zettl. Bzg.“ von der Bahnameriteri Wien mit. Ein dafelbst angestellter Streckenarbeiter kam bei der zugehörigen Inspektion darum ein, zum Weichensteller L.M. ausgebildet zu werden. Dieses Gesuch wurde nur aus dem Grunde abschlägig beschieden, weil das von Amts wegen eingeholte Zeugniszeugnis den Vermerk enthielt, der Arbeiter habe anlässlich des vor ca. 3 Jahren hier geführten Lohnkampfes im Schneidbergwerke Streikposten gestanden. Gleichzeitig wurde dem Weichensteller auch der Dienst als Streckenarbeiter gekündigt, da der Staat keine Sozialdemokraten unter seinen Angestellten dulde.“ Der Gemährte appellierte darauf an die Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. mit der Behauptung, er sei seinerzeit nur notgedrungen als Handwerker dem Schneidbergwerk beigetreten, sei aber nicht weniger denn Sozialdemokrat, wofür er glaubwürdige Beweise: eine diebezugsige Bescheinigung seines früheren Arbeitgebers, bei dem er ohne Unterbrechung 1 1/2 Jahre gearbeitet hatte, sowie seine Mitgliedskarte eines konfessionellen Vereins, dem er

schon jahrelang angehört, beibrachte. Doch alles umsonst! Dieser Tage wurden die Belege durch die hiesige Bahnameriteri, ohne irgend ein Begleitschreiben beizuliegen, zurückgeschickt.

Danach scheinen die betr. Eisenbahnbehörden der Ansicht zu sein, daß das Streikpostenstehen das Kennzeichen eines Sozialdemokraten ist. Davor, daß Streikpostenstehen ein dem Arbeiter gesetzlich gewährleistetes Recht ist, weiß man offenbar nichts. Auch die Polizeibehörde muß eigenartige Anschauungen haben, daß sie in einem Zeugniszeugnis ausdrücklich hervorhebt, jemand habe vor 3 Jahren Streikposten gestanden. Und nun vergegenwärtigt man sich einmal die Wirkung, die der Vorgang haben muß. Einen angeblichen Sozialdemokraten schafft man sich vom Halse, Hunderte aber werden auf diese Weise gequält!

Der Charakteristik der Konsumkaufes dient folgende Verhandlung, die sich kürzlich vor dem Kaufmannsgericht in Nürnberg abspielte hat. Eine dortige Firma hatte in einem Verträge mit einem jungen Manne, der ein Gehalt von 180 Mk. monatlich bezog, festgesetzt, daß er innerhalb der drei Jahre nach seinem Austritt nicht in ein Konkurrenzgeschäft bei Vermeidung einer Konventionalstrafe von 10 000 Mk. eintreten dürfe und außerdem für je drei Monate des Verweilens im Konkurrenzgeschäft 3000 Mk. zahlen müsse. Das Kaufmannsgericht erklärte diesen Vertrag für rechtsunwirksam und beurteilte den Vertrag als schärfste, da durch denselben das Fortkommen eines Mannes, der nur 180 Mk. bezieht, unterbunden werden soll und ihm zugemutet wird, 46 000 Mk. für drei Jahre als Konventionalstrafe zu zahlen. Offensichtlich nimmt das preussische Handelsministerium bei seiner Stellungnahme zur Konkurrenzkaufes auch von diesem Vorgange gebührend Kenntnis.

Ueber die Unfälle im deutschen Bergbau enthält der Bericht der Knappschafis-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1906 Zahlen, die eine lurchtbare Sprache reden. Die Zahl der gegen Unfall versicherten Personen im Bergbau betrug 689 248 und war um 41 790 höher als 1905. Auf den Steinkohlenbergbau entfielen 505 509 Personen, auf den Erzbergbau 41 497, den Braunkohlenbergbau 63 363, den Salzbergbau und die Salinen 30 854, sonstige Mineralgewinnung 4 121. Die Unfälle, die diese Arbeiterschaft betroffen haben, weichen eine überaus starke Zunahme auf. Angemeldet überhaupt wurden 87 892 Unfälle, d. h. rund 6000 mehr als im Vorjahre. Auf 1000 versicherungspflichtige Personen kamen danach mehr als 127 Unfälle. Entschädigungspflichtig waren 10827 Unfälle, so daß auf 1000 Versicherungspflichtige beinahe 16 Unfälle kamen, die erwerbsbeschränkende Folgen hinterließen. Die Folgen der Unfälle waren in 1211 Fällen der Tod, in 61 Fällen dauernde Erwerbsunfähigkeit, in 4300 Fällen dauernde Erwerbsbeschränkung, in 5255 Fällen vorübergehende Erwerbsbeschränkung.

Überaus lehrreich sind auch die Zahlen über den Zeitraum 1886—1906. In dieser Zeit wurden insgesamt 1024 514 Unfälle gemeldet und 123 145 entsehädigt. 22 039 Unfälle nahmen einen tödlichen Verlauf, dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit war die Folge in 1836 Fällen, dauernde teilweise Erwerbsunfähigkeit in 48 963 und vorübergehende teilweise Erwerbsunfähigkeit in 50 407 Fällen. Als Unfallursachen werden in mehr als zwei Dritteln aller Fälle Gefährlichkeit des Betriebes an sich, in nahezu einem Drittel Schuld der Verletzten oder der Mitarbeiter angegeben. Besondere Mängel des Betriebes sollen nur bei etwa 8 Unfällen von 1000 die Ursache gewesen sein. Wenn dann schließlich als Gesamtsumme der von der Knappschafis-Berufsgenossenschaft in den 20 Jahren gezahlten Entschädigungen der Betrag von 175 542 993,84 Mk. aufgeführt wird, so ist das unbestritten ein sehr respektables Stück Geld. Die Summe zeigt aber, wie gefährlich der Beruf des Bergmannes ist, wie viel Opfer an Leben und Gesundheit er fordert, und alles für Entschädigungen gezahlte Geld ist nicht imstande, auch nur annähernd den Schaden zu ersetzen, den der Verlust der gefunden Glieder in sich birgt.

Gewerkevereins-Zeil

§ Köln a. Rh. Seit Jahren erstreben die Handelsangestellten auch hier in Köln eine Verrößerung ihrer langen Arbeitszeit durch Einführung des 8 Uhr-Lohnschlusses. Um für diese Bestrebungen auch die breite Masse des lautenden Publikums und vor allem die Arbeiterschaft zu interessieren, hatte auf Antrag der Ortsvereine Köln der Kaufleute der hiesige Ortsverband zu Dienstag, den 8. Oktober, abends, eine Volksversammlung einberufen. Der Leiter des Vereins der Deutschen Kaufleute, Kollege Paul Erdger, Berlin, sprach über die Bedeutung des 8 Uhr-Lohnschlusses im Interesse der Handlungsbefähigen. Er führte u. a. aus, daß eine gesunde Entwicklung der Weltwirtschaft die Vergrößerung einer ungefährlchen Ausübung der Arbeitskraft der arbeitenden Bevölkerung geletterlich verlange und daß diese Frage

Die Gewerbegerichte in Frankreich.

Bei der aktuellen Bedeutung, welche die Gewerbegerichte gerade jetzt für die Gewerbebetriebe erhalten hat, dürfte es interessant sein, das neue französische Gewerbegerichtsgesetz vom 27. März d. J. etwas näher zu betrachten. Ist doch Frankreich dasjenige Land, in welchem zuerst, nämlich im Jahre 1806, ein Gewerbegericht gegründet worden ist. In den vergangenen 100 Jahren haben die gewerbegerichtlichen Bestimmungen mancherlei Änderungen erfahren. Eine vollständige Umgestaltung jedoch hat sich erst vollzogen durch das neue Gesetz von diesem Jahr, das eine Menge wesentlicher Verbesserungen enthält.

Als die wichtigste Neuerung darf die Ausdehnung der Gewerbegerichte auf alle Handels- und Industrieangestellten angesehen werden. Während früher nur die eigentlichen Fabrikarbeiter den Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes unterstanden, sind diese jetzt ausgedehnt auch auf alle Angestellten im Handel, in der Rohstoffherstellung, in der Transport- und Lebensmittelbranche, auf alle Kellner und Bureauhilfslinge, auf alle Reklamer, alle Gehilfen in Laboratorien und Apotheken, in Theater- und Konzertunternehmungen usw. Das Gesetz umfaßt also auch alle diejenigen Gruppen, die bei uns den Kaufmannsgerichten unterstellt sind. Außerdem gibt es derartige Ausnahmsbestimmungen, wie sie in Deutschland für die Innungen noch vorhanden sind, in Frankreich nicht. Es hat allerdings auch in Frankreich größerer Anstrengungen seitens der Angestellten bedurft, um in den Genuss der Vorteile des Gewerbegerichts, d. h. der Schleunigkeit, der Einfachheit, der Sparsamkeit des Verfahrens, der leichten Möglichkeit eines Vergleichs, zu gelangen. Ausgenommen von dem Gesetz sind allein die Angestellten der Handelsmarine, weil die Veranstaltung der Wahlen und die Feststellung der Ortsangehörigkeit bei diesem Stande zu große Schwierigkeiten bereiten würden.

Errichtet werden müssen Gewerbegerichte in jeder Gemeinde, in welcher der Gemeinderat in Uebereinstimmung mit den verschiedenen Verwaltung- und Interessensvertretungen den Antrag beim Justizminister und Arbeitsminister stellt. Ein ganz wesentlicher Unterschied gegenüber unserem Gesetz besteht darin, daß in bezug auf das aktive Wahlrecht die Frauen den Männern vollständig gleichgestellt sind. Die Frauen dürfen also wählen, haben allerdings nicht das passive Wahlrecht, d. h. sie dürfen nicht gewählt werden. Das bedeutet immerhin einen Mangel, indessen hat der Arbeitsminister ausdrücklich versprochen, daß die Frage des passiven Wahlrechts der Frauen in aller nächster Zeit wieder auf die Tagesordnung kommen würde.

Eine wichtige Bestimmung ist, daß das passive Wahlrecht auch denjenigen Berufsgenossen vorbehalten wird, welche noch nicht länger als 5 Jahre aus dem Berufe ausgeschieden sind. Mit anderen Worten können Leute, die vielleicht eine Vertrauensstellung in einer Arbeiterorganisation genießen, sofern sie noch nicht länger als 5 Jahre dort tätig sind, zum Gewerbegerichtsbesitzer gewählt werden. Auf diese Weise wird es möglich, für die Gewerbegerichte Sachverständige zu gewinnen, denen es ihre freie Zeit erlaubt, sich vollständig der Sache ihrer ehemaligen Berufsgenossen zu widmen.

Während bei uns der Vorsitzende des Gewerbegerichts ein Kommunalbeamter ist, führt in Frankreich den Vorsitz einer der Beisitzer, entweder ein Arbeitgeber, oder ein Arbeitnehmer; der Vizepräsident wird dann von der Kategorie gestellt, welcher der Präsident nicht angehört. Die Wahl des Vorsitzenden erfolgt auf 1 Jahr und immer abwechselnd aus der Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppe.

Eine Neuerung, die unseres Erachtens nicht gerade als ein Fortschritt betrachtet werden kann, besteht darin, daß die Sitzungen, in denen lediglich Vergleichsverhandlungen unternommen werden, künftig geheim gemacht werden. Der Gedanke, der für diese Bestimmung ausschlaggebend war, ging dahin, daß mancher eher zum Nachgeben geneigt ist, wenn er nicht die Blöße des Publikums auf sich gerichtet sieht.

Zuständig sind die Gewerbegerichte natürlich für alle Streitigkeiten, die sich aus dem gewerblichen Arbeitsverhältnis entspringen, und zwar bei den eigentlichen Arbeitern ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitobjekts. Bei den Angestellten ist infolgedessen eine Einschränkung getroffen, als bei ihnen die Gewerbegerichte nur zuständig sind, wenn das Streitobjekt nicht mehr als 1000 Frs. (800 Mk.) beträgt; bei höheren Summen wird die Sache an das Zivilgericht verwiesen.

Wichtig ist auch folgende Bestimmung: Es ist zulässig, daß das Gericht in verschiedenen Kammern, entsprechend den verschiedenen Berufsarten, zerlegt wird. In diesem Falle wird die Zuständigkeit nicht durch die Art des Geschäftsunternehmens bestimmt, sondern durch die Art der ausgeführten Arbeit. Ein Schlosser beispielsweise, welcher in einer gemischten Fabrik die notwendigen werdenden Reparaturen ausführt, wird nicht von der Kammer

für Gemische Produkte, sondern von der Abteilung für Metalle abgeurteilt.

Berufung ist nur zulässig bei Streitobjekten von über 300 Frs., und zwar an das Zivilgericht, nicht mehr wie früher an das Handelsgericht. Verheirateten Frauen und Minderjährigen kann vom Gewerbegericht das Recht auf Klage verlihen werden, wenn es ihnen von den Männern, Vätern oder Vormündern vorenthalten wird.

Ausdrücklich verboten ist die Annahme eines Mandats als Beisitzer zum Gewerbegericht mit vorgeschriebener Majorität. In solchen Fällen kann das Mandat ohne weiteres für ungültig erklärt werden. Es soll damit verhütet werden, daß Mandate, wie es tatsächlich vorgekommen sein soll, mit der Verpflichtung übernommen werden, stets dem Arbeitgeber oder stets dem Arbeiter recht zu geben.

Dies sind die wichtigsten Neuerungen des Gesetzes, dessen Hauptvorzug in der gleichmäßigen Behandlung aller Arbeiterklassen ohne Rücksicht auf Beruf oder Geschlecht liegt. Mögen dem Gesetz auch noch mancherlei Mängel anhaften, so bedeutet es doch einen gewaltigen Schritt vorwärts, und der Zukunft bleibt es vorbehalten, das noch nachzuholen, was bisher verblieben ist. Jedenfalls geht auch schon aus dieser knappen Darstellung hervor, daß das französische Gewerbegerichtsgesetz umfassender und in wesentlichen Einzelheiten besser ist als das unierige. Möge man seine Vorteile bei einer etwa wiederkehrenden Revision unseres Gesetzes sich zunutze machen.

Die gesundheitlichen Zustände in Preußen

erfahren eine gründliche Beleuchtung in dem von der Medizinalabteilung des Kultusministeriums bearbeiteten Bericht über das Gesundheitswesen des preussischen Staates im Jahre 1905, der kürzlich erschienen ist. Dieses Werk bringt nicht allein reiches Material, das für den Mediziner oder Statistiker wert hat, sondern auch der Sozialpolitiker findet darin eine Menge für ihn bedeutsamer Tatsachen. Die „Soziale Praxis“ veröffentlicht in ihrer letzten Nummer einige Angaben aus besonders wichtigen Abschnitten, die wir in folgendem kurz wiedergeben.

Danach hat die Wurmkrankheit, die gefährliche Berufskrankheit des Bergarbeiters, infolge der fortgesetzt gegen sie ergriffenen Maßnahmen überall eine Abnahme erfahren. Trotz alledem aber können die Befreiungen nicht als ausreichend bezeichnet werden, da aus einzelnen Bezirken doch immer noch recht hohe Krankheitsziffern gemeldet werden. So fielen im Berichtsjahre der Krankenkasse des Wurm-Knappschaftsvereins 501 Fälle mit 8162 Behandlungstagen zur Last; allerdings waren im Jahre 1904 2227 Fälle mit 35.500 Tagen zu verzeichnen. In Regierungsbezirk Arnberg wurden der Regierung von den Knappschaftsärzten 1049 Fälle gemeldet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Wurmkrankheit i. J. 1905 nur bei Arbeitern unter Tage zu konstatieren war, während die Arbeiter über Tage und Bergleitarbeiter, die früher auch daran gelitten hatten, frei blieben.

Bezüglich des Wohnungswezens wird aus allen Bezirken übereinstimmend eine, wenn auch nur langsame, so doch stetig zunehmende Besserung der Wohnungsverhältnisse gemeldet. Den Anstoß dazu gab in einer Reihe die Aufhebung von Schächten durch die Kreisärzte, anlässlich ihrer Ortsbesichtigungen und anderer Gelegenheiten. Eine erste wichtige Tätigkeit entsfalt auch vielfach die Polizeibehörden und die Gesundheitskommissionen, teilweise in Gemeinschaft mit den Kreisärzten, und sehr anerkennenswert sind die Bestrebungen der mannigfachen Bauvereine. Nicht zu unterschätzen ist ferner der Umstand, daß das Bewußtsein von dem Wert eines gesunden Ortes mehr und mehr in alle Kreise der Bevölkerung eindringt. In einer Reihe von Städten werden eigene Wohnungsinspektoren angestellt, sei es im Hauptamt, im Nebenamt oder auch nur in ehrenamtlicher Tätigkeit. Wo es derartige Einrichtungen gibt, wird in anerkennender Weise darüber berichtet.

Überaus ungünstige Verhältnisse werden aus den ländlichen Bezirken gemeldet. Namentlich aus dem Oben des Reiches kommen zahlreiche Klagen über die ungenügenden Wohn- und Strohhütten. Auch die Abortverhältnisse sind geradezu haarsträubend. So fand der Kreisarzt, der die Verhältnisse eines Dorfes im Regierungsbezirk Danzig gelegentlich einer Typhusepidemie untersuchte, in dem ganzen Dorfe nicht einen einzigen Abort. Bei der Unterbringung von Wanderarbeitern lassen die Massenquartiere hinsichtlich der Sauberkeit und der Sauberkeit sehr oft Alles zu wünschen übrig. Nicht besser ist es allerdings, wenn die fremden Arbeiter nicht zusammen untergebracht, sondern in Familien in den Dörfern verteilt werden, da dies zur Einschleppung von Epidemien und Ungeheuer führt.

In einigen Bezirken ist eine Art Sanitätsinspektion eingerichtet, die ähnlich wie in England eine Verbindung von Wohnungs- und Gewerbeauf-

sicht darstellt. Kreisärzte und Polizei untersuchen daselbst zusammen die Arbeitsstätten für Hausgewerbe, d. h. die Werkstätten der Bäcker, Fleischer, Schneider usw. Die Zustände, die bisweilen in Bäckereien und Fleischereien gefunden wurden, sind derartig, daß sie die schärfste Kontrolle wünschenswert erscheinen lassen. Diese ist nicht nur im Interesse der Arbeiter zu wünschen, sondern vor allem auch im Interesse des konsumierenden Publikums.

Sehr interessant ist auch der Abschnitt über die Schulen. Es wird da unter anderem mitgeteilt, daß wegen epidemischen Ausbruchs anstehender Krankheiten in Preußen im Jahre 1905 insgesamt 1471 Schulen geschlossen werden mußten. Schlimme Folgen des Alkoholisismus der Eltern oder auch des Alkoholisismus der Kinder selbst wurden mehrfach beobachtet. Auch wird vielfach über „fallend schlechten Zustand der häuslichen Umgebung auf den Gesundheitszustand der Kinder betont. Blutarmer, kurzfristiger, nichtgroßwüchsiger Kinder sind nach dem Bericht weniger auf den Einfluß der Schulen, als auf das Elend zu Hause zurückzuführen. Wirksam ist natürlich die Aufsicht dort, wo von den Stabsbehörden eigene Schulärzte angestellt worden sind. Es kann konstatiert werden, daß diese Einrichtung sich stetig weiter entwickelt und die Tätigkeit der Schulärzte als überaus nutzbringend sich gezeigt hat.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, 11. Oktober 1907.

Die gestrige Zentralratssitzung nahm zunächst einen Bericht des Verbandsvorsitzenden Kollegen Goldschmidt über den Stand der Gewerkeerbewegung und über die Agitation entgegen. Im Verlaufe der Sitzung wurde dann auch die Frage der Versicherung der Privatangestellten gestreift, zu der folgende Resolution einstimmig angenommen wurde:

„Der Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine (D. G. V.) fordert von der Reichsregierung eine Reform der Invalidenversicherung der gewerblichen Arbeiter, die wegen ihres Alters keine Arbeit mehr finden oder arbeitsunfähig sind, besser geschützt wird als dies heute geschieht. Das bestehende Gesetz schließt die Invaliden der Arbeit nicht vor dem Verlust der Arbeitsunterstützung durch die Gemeinden. Das Gesetz muß daher so gestaltet werden, daß die Leistungen der Versicherung ausreichend erhöht werden können.“

Der Zentralrat fordert ferner die Ausdehnung der Versicherungsspflicht auf alle Familienmännchen und weiblichen Angestellten nach den Vorschriften des Gesetzes der Deutschen Arbeitervereine, der hierfür eine besondere Kassenanrichtung, sondern den Ausbau der Invalidenversicherungsgesetzgebung für zweckmäßig erklärt hat. Der Zentralrat steht in dem Ausbau der Invalidenversicherungsgesetzgebung die einzige Möglichkeit, eine rechtsgesetzliche Stütze für die invaliden Privatangestellten schon jetzt bald herbeizuführen.“

Eine Konferenz der Hütten- und Walzwerksarbeiter für Elb-Lothringen hat am letzten Sonntag in Saarbrücken stattgefunden. Dieselbe war von Vertretern sämtlicher größeren Hüttenwerke besucht. Veranlaßt war sie vom Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter, als dessen Vertreter die Kollegen Dornblith und Balzer zugegen waren. Auch der nuzgewählte Verbandsbeamte, Kollege Beyer, wohnte der Tagung bei. Nach eingehenden Referaten der Kollegen Dornblith und Balzer fand eine eingehende Diskussion statt, die ein trübes Bild von den überaus mißlichen Verhältnissen entrollte, unter denen der Hüttenarbeiter zu leiden und zu kämpfen hat. 12-15 stündige Arbeitszeiten und andere Mißstände mannigfacher Art erschweren dem Arbeiter den Kampf um das Dasein, ohne daß die Massenwerke, obwohl sie es könnten, auch nur im geringsten Abhilfe schaffen. Das Ergebnis der gründlichen Aussprache war die Annahme einer Resolution, die sich in ihrem Inhalte mit den auf den Konferenzen in Duisburg und Königsbrunn gefaßten Entschlüssen deckt.

Öffentlich trägt diese Konferenz, in der auch der Kollege Beyer noch teilgenommen, die Grundzüge der Agitation zu kennzeichnen, dazu bei, auch für die lothringischen Arbeiter bessere Lebensbedingungen zu schaffen. Mögen die Arbeiter daraus erkennen, was ihre Interessen am besten gewahrt werden und sich in Reihen des Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter anschließen.

Einen ebenso abern wie ungeschicktesten Angriff unternimmt der „Korrespondent“ der Buchdrucker in seiner letzten Nummer gegen unseren Kollegen Karl Goldschmidt, weil derselbe in einer Schrift des Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckgewerbe mehrmals als sachkundiger Gewerksmann angeführt wird. Der „Korrespondent“ behauptet, daß der Kollege Goldschmidt „wie toll auf den Organisationsvertrag und öfters dabei auch auf die Tarifgemeinschaft selbst losgeschlagen“ habe. Das ist eine Behauptung, die der „Korrespondent“ wider besseres Wissen aufstellt. Niemals ist es unserem Kollegen